



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1968 d. Landeshauptstadt München Effnerstr. (östl.), Odinstr. (nördl.) v. 6. Okt. 2008</i>	601
<i>Bekanntmachungen; Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Hinweis gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB - Beschleunigtes Verfahren - Stadbez. 25 Laim</i>	
<i>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027 Zschokkestr. (südl.) zw. Westend- u. Hans-Thonauer-Str. - Straßenbahnbetriebshof - (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 58 d)</i>	602
<i>Bauleitplanverfahren hier: Aufhebungsbeschluss Stadbez. 25 Laim</i>	
<i>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1771 Zschokkestr., Westendstr., Hans-Thonauer-Str.</i>	602
<i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 14.10.2008</i>	603
<i>Bekanntmachung üb. d. Absicht d. Einziehung einer Teilstrecke d. Sandbienenweges</i>	605
<i>Grundsteuer- u. Gewerbesteuvorauszahlungen f. d. Fälligkeit am 15. Nov. 2008</i>	605
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	605
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	605
<i>Verlust v. Dienstausweisen</i>	606
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	606

**Bekanntmachung  
über den Erlass des Bebauungsplanes mit  
Grünordnung Nr. 1968  
der Landeshauptstadt München  
Effnerstraße (östlich),  
Odinstraße (nördlich)  
vom 6. Oktober 2008**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 23.07.2008 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1968 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

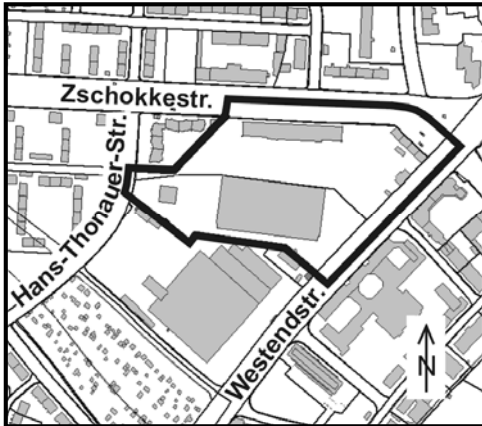
München, 6. Oktober 2008

Christian Ude  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungen  
Bauleitplanverfahren**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2  
des Baugesetzbuches (BauGB)  
i.V.m. Hinweis gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB  
- Beschleunigtes Verfahren -**

Stadtbezirk 25 Laim



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027  
Zschokkestraße (südlich) zwischen  
Westend- und Hans-Thonauer-Straße  
- Straßenbahnbetriebshof -  
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 58 d)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 15.10.2008 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Ziel der Planungen ist es, die Voraussetzungen für ein lebendiges, städtisches Quartier mit Wohn- und Kerngebietenutzung zu schaffen. Grünordnerisches Ziel ist die Entwicklung einer gut nutzbaren öffentlichen Grünfläche von ausreichender Größe zur Abdeckung des Freiflächenbedarfes der geplanten Wohnbebauung.

Zur Nahversorgung sollen im Planungsgebiet ein Lebensmittelmarkt sowie weitere Läden ermöglicht werden. Im Rahmen der Neubebauung ist der aus der Baumaßnahme ursächlich resultierende Bedarf sowie der Umgebungsbedarf an 8 Kindergärten- und 6 Kinderkrippengruppen nachzuweisen. Die Unterbringung einer vollstationären Pflegeeinrichtung für 120 Plätze soll vorgesehen werden.

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.**

Die Vorprüfung des Einzelfalls führte zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Im Einzelnen sind zwar die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild durch den geplanten Bebauungsplan berührt, es gibt aber keine erheblichen, vielmehr z. T. positive Umweltauswirkungen. So werden z.B. durch die Neuplanung bestehende Altlasten beseitigt und es findet eine großflächige Entsiegelung statt, was u.a. den Bodenfunktionen, dem Klima und dem Grundwasser zugute kommt. Neben den privaten Freiflächen auf den Baugrundstücken soll eine öffentliche Grünfläche entstehen, wodurch die Erholungsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner erweitert werden. Auch das Ortsbild wird mit der Neubebauung neu geordnet und verbessert.

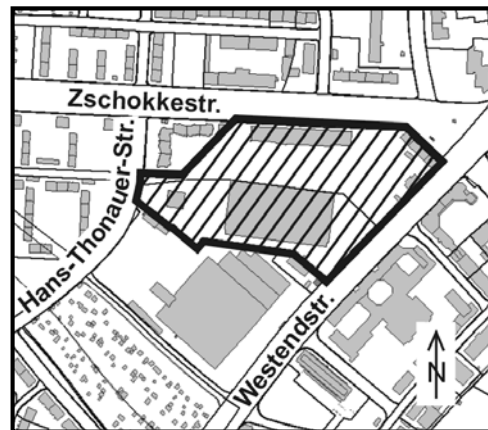
Ausschlussgründe wegen der Beeinträchtigung von Schutzgebieten gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und Europäische Vogelschutzrichtlinie), die gegen die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens sprechen, liegen nicht vor.

Durch den geplanten großflächigen Einzelhandel sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie keine sonstigen Auswirkungen zu erwarten.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

**Bauleitplanverfahren  
hier: Aufhebungsbeschluss**

Stadtbezirk 25 Laim



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1771  
Zschokkestraße, Westendstraße,  
Hans-Thonauer-Straße

In Verbindung mit dem oben genannten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 15.10.2008 beschlossen, die bisherige Entscheidung des Oberbürgermeisters über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1771 aufzuheben.

München, 23. Oktober 2008

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Freistellung  
- Bekanntmachung -**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 14.10.2008 - Az. : 61130 Paw (Virginia-Depot 2) zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

**Freistellungsbescheid**

1. Die Flurstücke Nummer 1172 T (Größe etwa 24.830 m<sup>2</sup>), 1172/1 (Größe etwa 11.719 m<sup>2</sup>), 1172/7 (Größe etwa 2.028 m<sup>2</sup>), 1172/8 (Größe etwa 2.747 m<sup>2</sup>), 1172/9 (Größe etwa 1.336 m<sup>2</sup>), 1172/17 (Größe etwa 21 m<sup>2</sup>), 1172/18 (Größe etwa 75 m<sup>2</sup>), 1172/19 (Größe etwa 321 m<sup>2</sup>), 1172/20 (Größe etwa 158 m<sup>2</sup>) und 1069/140 (Größe etwa 731 m<sup>2</sup>) in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Feldmoching, Gleisanschluss München – Milbertshofen, Virginia - Depot, werden zum 24.10.2008 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage 1 beigefügte Lageplan.

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit verstärkt umrandeter Freistellungsfläche.)

**Hinweis**

1. Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.
2. Sollte bei der Freistellung von Bahnbetriebszwecken nur eines Teils eines Flurstücks zum Zeitpunkt der Antragstellung die grundbuch- und katasterrechtliche Teilung noch nicht vorliegen, ist der grundbuch- und katasterrechtliche Vollzug dem Eisenbahn-Bundesamt von Seiten des Antragstellers durch Vorlage eines Auszuges aus dem Liegenschaftskataster mit den aktuellen Eigentumsgrenzen anzuzeigen, sobald diese Unterlagen vorliegen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle München  
Arnulfstraße 9-11  
80335 München

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt  
Vorgebirgsstraße 49  
53119 Bonn

eingelegt wird.

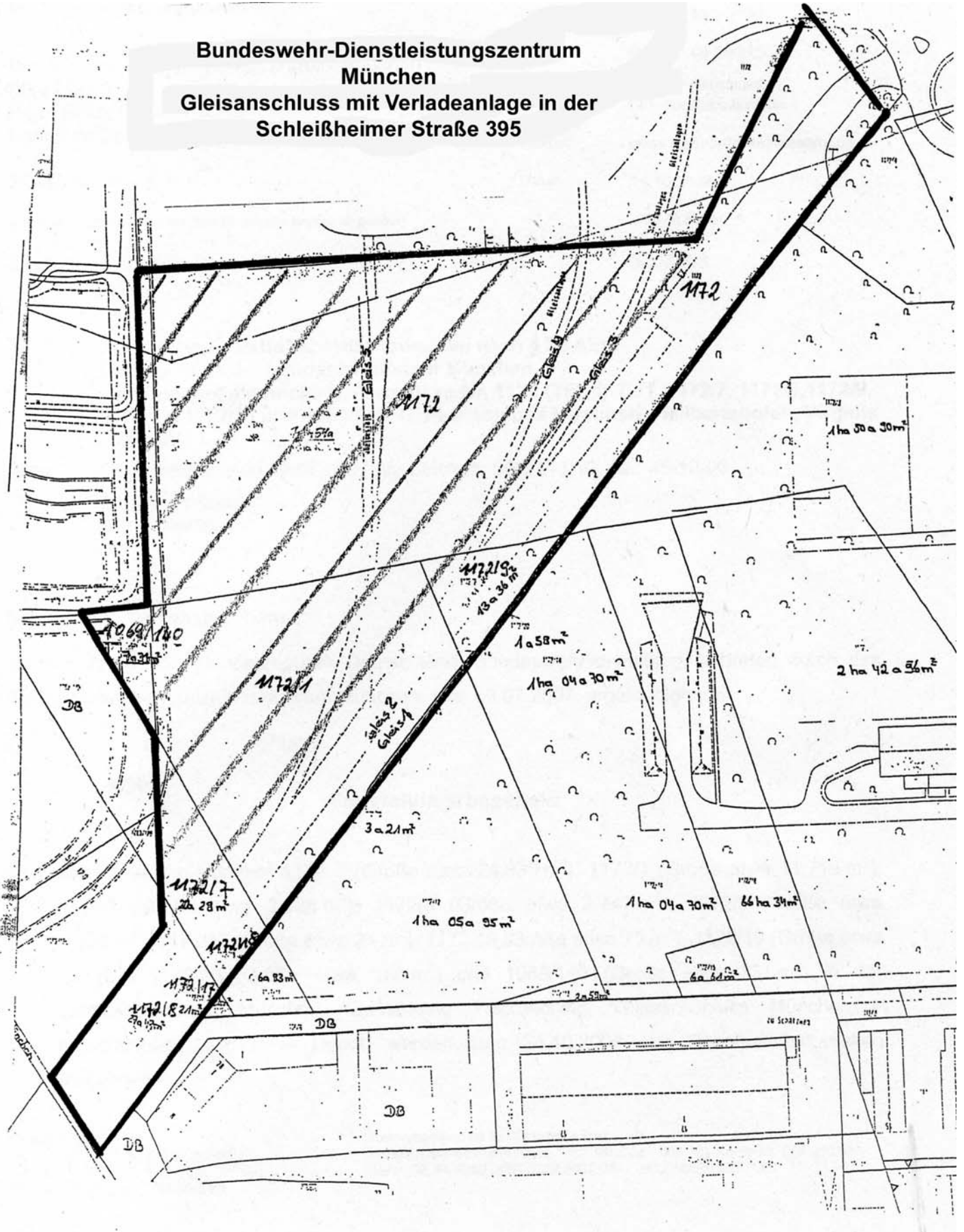
**Hinweis**

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 - 130) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

München, 14. Oktober 2008

Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle München  
Im Auftrag  
gez. Fischer

**Bundeswehr-Dienstleistungszentrum  
München  
Gleisanschluss mit Verladeanlage in der  
Schleißheimer Straße 395**



**Bekanntmachung  
über die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke  
des Sandbienenweges**

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke des Sandbienenweges zwischen dem nördlichen Straßenknick des Sandbienenweges (= km 0,162) und der Schleißheimer Straße (= km 0,314) einzuziehen.

Die oben genannte Straßenstrecke wurde als Provisorium gewidmet. Nun erfolgt die Herstellung des Sandbienenweges in direkter Richtung zur Schleißheimer Straße. Die ausgewiesene Straßenfläche verliert daher ihre Verkehrsbedeutung als Ortsstraße und ist nach Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gegeben.

München, 30. Oktober 2008 Baureferat – Abteilung  
Verwaltung und Recht

**Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungen  
für die Fälligkeit am 15. November 2008**

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das **IV. Quartal 2008** fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuvorauszahlungen bis spätestens

**17. November 2008**

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder eine entsprechende Ermächtigung spätestens am **07.11.2008** beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die - im letzten Bescheid angeführte - **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

*Abschließend noch ein Hinweis:*

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und dem Kassen- und Steueramt zusätzlichen Aufwand.

**Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten  
in München**

Postbank München	Kto.-Nr. 919803	BLZ 70010080
Stadtparkasse München	Kto.-Nr. 203000	BLZ 70150000
HypoVereinsbank München	Kto.-Nr. 81300	BLZ 70020270

München, 16. Oktober 2008 Landeshauptstadt München  
Stadtkämmerei  
Kassen- und Steueramt

**Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassen- buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 45	115033110	Ostermeier Siegfried
Geschäftsstelle 45	115033128	Ostermeier Siegfried
Geschäftsstelle 45	115314841	Ostermeier Siegfried
Geschäftsstelle 45	115447351	Schaffner Ilona
Geschäftsstelle 45	115447369	Schaffner Ilona
Geschäftsstelle PB 61	37085982	Dörflinger NL Karl
Geschäftsstelle PB 61	101321164	Eder Walter

Es wurde am 13.10.2008 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 13.10.2008 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens 13.01.2009, bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 13. Oktober 2008 Stadtparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

**Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 11.07.2008 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 13.10.2008 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassen- buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 6	906021100	Harald NL Wild
Geschäftsstelle 6	906017124	Harald NL Wild
Geschäftsstelle 36	36434082	Christel Ehm
Geschäftsstelle 11	11080306	Anne-Marie Dammermann
Geschäftsstelle PB 87	38042867	Hans NL Posch

München, 13. Oktober 2008 Stadtparkasse München  
Unternehmensbereich Recht



Einfluss neuer IuK-Techniken thematisiert. Anschließend stehen Verwaltungsverfahren und die Handlungs- und Bewirkungsformen der öffentlichen Verwaltung im Mittelpunkt der Darstellung. Behandelt werden beispielsweise die Strukturen und Typen von Verwaltungsverfahren, ausgewählte Verfahrensarten des deutschen und europäischen Verwaltungsrechts, Verfahrensfehler, Verwaltungsakte, Verwaltungsverträge, Pläne, informelles Verhandlungshandeln, schlichtes Verwaltungshandeln sowie Formen- und Instrumentenmix.

---

**Betriebsverfassungsgesetz. Handkommentar. Begründet von Karl Fitting. Von Gerd Engels, ... - 24., Neubearb. Aufl. - München: Vahlen, 2008. XXXIV, 2130 S. ISBN 978-3-8006-3379-1; € 68.-**

Die Neuauflage des bewährten Kommentars erläutert das Betriebsverfassungsgesetz und die Wahlordnung. Neben der aktuellen Rechtsprechung bilden die vielfältigen Auswirkungen des neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf die Betriebsverfassung einen Schwerpunkt der Neuauflage:

- neue Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen
- Organisationspflichten des Arbeitgebers
- Beschwerderecht der Beschäftigten
- Schadensersatzansprüche bei Diskriminierung
- Einschaltung von Arbeitsgerichten
- Überprüfung bestehender Vereinbarungen mit altersbezogenen Regelungen.

Im Anhang sind einschlägige Gesetze zur Thematik abgedruckt, u.a. die Wahlordnung. Der umfangreiche Fundstellennachweis, mit den nach der Arbeitsrechtlichen Praxis (AP) zitierten Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts, erhöht die Benutzerfreundlichkeit. Das detaillierte Stichwortverzeichnis ermöglicht einen guten Einstieg bei Recherchen.

---

**Festschrift für Hans-Jochem Lüer zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Wilhelm Moll. - München: Beck, 2008. XI, 597 S. ISBN 978-3-406-57282-1; € 98.-**

Zum 70. Geburtstag von Hans-Jochem Lüer ehren Freunde, Kollegen und Weggefährten mit einer Festschrift. Schon als Student arbeitete Lüer bei seinem akademischen Lehrer Gerhard Kegel im Institut für Internationales und Ausländisches Privatrecht der Universität zu Köln. Trotz bester persönlicher Voraussetzung entschied sich Lüer nicht für eine akademische Laufbahn, sondern für eine Tätigkeit in der Bankenvirtschaft. 1974 trat er der Anwaltschaft bei. Die erfolgreiche Aufarbeitung des ersten spektakulären deutschen Bankenzusammenbruchs nach dem Krieg - der Fall Herstatt in Köln - begründete seinen Ruf als bedeutender Wirtschaftsanwalt. Die über vierzig Beiträge spiegeln die Tätigkeitsfelder von Lüer wider und sind unter den folgenden Themen zusammengestellt:

- Allgemeines und Internationales Vertragsrecht
- Bankrecht
- Haftungs- und Versicherungsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Insolvenz- und Sanierungsrecht
- Transaktionsrecht.

Die Festschrift wird mit einer Bibliographie des Schrifttums von Hans-Jochem Lüer abgerundet.

**Heiermann, Wolfgang und Leo Keskari: VOB/C Kommentar. Gerüstarbeiten. Praktische Erläuterungen zu den ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art und DIN 18451 Gerüstarbeiten; mit 72 Abb. und 5 Tabellen. - 5., aktualisierte und erw. Aufl. - Köln: Müller, 2008. 200 S. ISBN 978-3-481-02087-3; € 49.-**

Das Werk richtet sich an Auftraggeber und Auftragnehmer von Gerüstarbeiten. Es enthält praxisnahe Erläuterungen der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18299 und DIN 18451 zur Planung, Ausschreibung, Durchführung und Abrechnung von Gerüstarbeiten.

Nach einer Einführung in die notwendigen Grundlagen zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB - Ausgabe 2006) kommentieren die Autoren abschnittsweise die ATV. Ein ausführliches Kapitel mit Beispielen verdeutlicht den Praktikern die Materie.

Die Neuauflage berücksichtigt die in der VOB 2006 vorgenommene Erweiterung und Präzisierung der einzelnen Abschnitte der ATV DIN 18451. Ein Stichwortregister erschließt den Band.

---

**Delerue, Karin Susanne: Der neue Unterhalt ab 2008. Unterhaltsbefristung nach der Ehe, Abänderung bestehender Eheverträge. So setzen Sie Ihre Rechte durch. - Regensburg: Walhalla, 2008. 111 S. (Walhalla Rechtshilfe) ISBN 978-3-8029-3802-3; € 9,95.**

Seit Januar 2008 ist das neue Unterhaltsrecht in Kraft. Seither werden Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern vorrangig behandelt. Für Ehegatten gilt nach der Scheidung der Grundsatz der Eigenverantwortung. Die Autorin beschreibt, wie sich die neue Regelung der verkürzten Dauer in Einzelfällen auswirkt und weist auf unterschiedliche Urteile der Oberlandesgerichte bezüglich der Betreuungskosten hin. Angesprochen werden u.a. auch die Konsequenzen für Krankenversicherung, Altersvorsorge, Rangfolgen der Unterhaltsberechtigten, Anpassung des Kindesunterhalts am steuerlichen Freibetrag. Checklisten, Praxis-Tipps und die aktuelle Düsseldorfer Tabelle runden den Band ab.

---

**Leinemann, Wolfgang und Thomas Taubert: Berufsbildungsgesetz. Kommentar. - 2. Aufl. - München: Beck, 2008. XX, 740 S. (Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht; 27) ISBN 978-3-406-53503-1; € 82.-**

Das Berufsbildungsrecht ist geprägt vom Grundsatz des dualen Ausbildungssystems. Es verbindet schulische und betriebliche Ausbildung und bewirkt damit das Ineinandergreifen von öffentlichem und privatem Recht.

Der Kommentar erläutert praxisnah das Recht der Berufsausbildung sowie der Fortbildung und Umschulung. Schwerpunkte der Kommentierung sind u.a. der Berufsausbildungsvertrag, Kündigungsschutz für Auszubildende, Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden sowie Berufsbildung in einzelnen Wirtschaftszweigen.

Die Neuauflage berücksichtigt das Zweite Bürokratieabbaugesetz, die Neunte ZuständigkeitsanpassungsVO und die Neufassung des Berufsbildungsgesetzes durch das Berufsbildungsreformgesetz.

In den Band sind zahlreiche, oft schwer zugängliche amtliche Muster, Empfehlungen und Beschlüsse zur Berufsbildung aufgenommen.

**Hänsch, Jens: Das anwaltliche Erfolgshonorar. - Freiburg: Haufe, 2008. 144 S. 1 CD-ROM. (Haufe aktuell) ISBN 978-3-448-09060-4; € 39,80.**

Das „Gesetz zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren“ wurde nach mehrfachen Korrekturen im Gesetzgebungsverfahren am 25.4.2008 vom Bundestag beschlossen und trat am 1.7.2008 in Kraft. Von den einen wird die begrenzte Zulassung der Erfolgshonorare als Paradigmenwechsel in der deutschen Regelung zur Anwaltsvergütung gefeiert. Von den anderen wird ein weiterer Verfall des Berufsstandes und ein Entstehen „amerikanischer Verhältnisse“ befürchtet.

Der Band informiert über die neue Rechtslage und erläutert die neuen Vorschriften. Alle Änderungen im Gebührenrecht werden dokumentiert. Die Arbeitshilfen umfassen eine Checkliste zu den Belehrungspflichten, eine Übersicht zu allen Dokumentationspflichten sowie Musterhonorarvereinbarungen. Die beigelegte CD-ROM bietet Gesetzestexte, Mustervereinbarungen, Checklisten und Rechtsprechung.

**Münchener Kommentar zum Aktiengesetz. Hrsg. von Wulf Goette, Mathias Habersack. - 3. Aufl. - München: Beck. Bd. 1: §§ 1 - 75. Bearb. von Walter Bayer, ... - 2008. XXXIV, 2019 S. ISBN 978-3-406-55285-4; € 245.- Bd. 2: §§ 76 - 117. MitbestG. DrittelbG. Bearb. von Bernt Gach, ... - 2008. XXXIV, 1464 S. ISBN 978-3-406-55452-0; € 198.-**

Vom Münchener Kommentar zum Aktienrecht liegen jetzt die beiden ersten Bände der dritten Auflage vor. Der Großkommentar für Praxis und Wissenschaft ist auf sieben Bände angelegt. Namhafte Autoren zeichnen jeweils für einzelne Abschnitte. Im Anschluss an die Kommentierung des deutschen Rechts ist jeweils eine kurze Darstellung der Rechtslage in Österreich angefügt.

Die Neuauflage des ersten Bandes erläutert die Allgemeinen Vorschriften, die Bestimmungen zur Gründung sowie die Normen zu den Rechtsverhältnissen der Gesellschaft und Gesellschafter. Die Änderungen aus dem NamensaktienG, Transparenz- und Publi-

tätsG, 1. JustizmodernisierungG, G über elektronische Handelsregister (EHUG), Transparenzrichtlinie-UmsetzungG (TUG) sowie Finanzrichtlinie-UmsetzungG (FRUG) sind berücksichtigt. Die geplante Reform des GmbHG mit ihren Auswirkungen auf das Aktiengesetz sind eingearbeitet.

Der Band 2 enthält die Kommentierung zu Vorstand, Aufsichtsrat sowie zur Benutzung des Einflusses auf die Gesellschaft. Im Abschnitt Aufsichtsrat (§§ 95-116 AktG) werden die relevanten Vorschriften des Mitbestimmungs- und Drittelbeteiligungsgesetzes einbezogen. Die aktuelle Diskussion der Corporate Governance wird aufgegriffen.

Die umfangreiche Rechtsprechung und die zahlreichen Literaturhinweise sind in beiden Bänden auf aktuellem Stand.

**SGB II. Grundsicherung für Arbeitsuchende. Kommentar. Hrsg. von Wolfgang Eicher und Wolfgang Spellbrink. - 2., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2008. XXV, 1307 S. ISBN 978-3-406-55833-7; € 72.-**

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert systematisch und prägnant das SGB II, das die Grundsicherung für Arbeitsuchende regelt.

Das Autorenteam erläutert

- die Instrumente der Arbeitsförderung
- Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen
- Zumutbarkeit von Beschäftigungen und Absenkung von Leistungen
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- Leistungsarten, insbesondere Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Einstiegsgeld
- Rechtsschutz.

In die Neuauflage sind die umfangreichen Änderungen durch das Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze und das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende eingearbeitet. Ausgewertet wurde die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts.